

BILATERALE BEZIEHUNGEN DER SCHWEIZ MIT DEM KÖNIGREICH MAROKKO

ALLGEMEINE ANGABEN

Quellen Fischer Weltalmanach
Schweizerische Botschaft Rabat

Fläche	446 550 km ² (einschliesslich- der teilw. besetzten Westsahara 710 850 km ²)
Einwohner	25 Mio (Schätzung 1986)
Bevölkerungswachstum	ca. 2,9 %
Hauptstadt	Rabat (ca. 1 Mio Einwohner)
Religion	98 % sunnitische Muslime
Sprachen	arabisch (ca. 75 %), Berberdialekte (ca. 20 %)
Staatsform	"konstitutionelle demokratische und sozialistische Monarchie"
Staatsoberhaupt	Hassan II, König seit 1961
Ministerpräsident	Azzedine Laraki (seit 1986)
Aussenminister	Dr. Abdelatif Filali Ministre d'Etat chargé des Affaires Etrangères et de la Coopération
Nationalfeiertage	3. März (Thronbesteigung Hassan II 1961) 14. August (Prokl. d. Kg.reichs 1957)
Landeswährung	Dirham (1 DH = 5.92 Fr. Febr.92)
BSP pro Kopf	590 US Dollar
Auslandschuld	23 Mrd US Dollar (1991)

GEGENSEITIGE DIPLOMATISCHE UND KONSULARISCHE VERTRETUNGEN

Die Schweiz anerkennt Marokko seit dessen Unabhängigkeit 1956. Die Aufnahme dipl. Beziehungen erfolgte ebenfalls 1956. Seit 1921 unterhielt die Schweiz in Casablanca, im damaligen französischen Protektorat von Marokko, ein Konsulat. Nach einem Unterbruch wurde die Konsularkanzlei 1957 wieder in ein Konsulat umgewandelt. Am 1. März 1992 wird diese Vertretung in ein **Honorarkonsulat** umgewandelt. Die Kanzlei wechselt nach Rabat; der Visadienst bleibt in Casablanca und wird zur Honorarvertretung.



Botschafter Franel ist seit 13. September 1991 in Rabat (Priv.Tel. 75 91 00) , Botschafter Boubker CHERKAOUI seit 1.11.1990 in Bern akkreditiert.

ALLGEMEINE CHARAKTERISIERUNG DER BEZIEHUNGEN

Die bilateralen Beziehungen mit Marokko sind gut.

ERFOLGTE BESUCHE UND EINLADUNGEN

1986 Staatssekretär Brunner in Rabat
1987 Dr. Abdelatif Filali, Aussenminister, in Bern

AUSGESPROCHENE BZW. AKZEPTIERTE EINLADUNGEN

Der ehemalige marokkanische Botschafter Ali Bengelloun gab vor seiner Abreise mit Schreiben vom 10.10.1988 der Hoffnung nach einem Besuch von BRF in Marokko Ausdruck. Eine offizielle Einladung ist unseres Wissens nicht erfolgt.

Siehe beiliegende Notiz Botschafter Franel vom 1. Dezember 1992.

BAWI (Botschafter Imboden) wird Ende März 1993 einen Besuch einer Wirtschaftsdelegation nach Rabat leiten.

SCHWEIZER IN MAROKKO/MAROKKANER IN DER SCHWEIZ

Die Schweizerkolonie in ganz Marokko zählte Ende 1992 669 Mitglieder, davon 375 Doppelbürger. Ende Dezember 1992 zählte die marokkanische Kolonie in der Schweiz 2961 Staatsbürger.

VISA UND GEGENSEITIGE VISAVORSCHRIFTEN

Aufgrund der allgemeinen Lage und der Perspektive im Bereich der Ausländergesetzgebung sowie im Hinblick auf die Visumpolitik der europäischen Staaten wurde das mit Marokko 1963 abgeschlossene Visumabkommen mit Wirkung ab 1. Januar 1991 gekündigt (zusammen mit denjenigen Abkommen mit Algerien und Tunesien). Schweizerbürger sind nach wie vor von der Visumpflicht befreit.

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN Detail bei BAWI anfordern

Handelsaustausch

	<u>Exporte (Mio Fr)</u>	<u>Importe (Mio Fr)</u>
1987	77	26
1988	118	31
1989	147	37
1990	141	26
1991	129	35
1992	Bitte ergänzen	

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT Detail bei DEH anfordern

Marokko hat nie zu den Schwerpunktländern der EZ gezählt.

Abgesehen von den "Kleinaktionen" durch unsere Botschaft in Rabat, sind keine nennenswerte Projekte geplant.

HUMANITÄRE HILFE

In den vergangenen Jahren erfolgte keine nennenswerte Hilfe.

AKTIONEN DES SCHWEIZERISCHEN KATASTROPHENHILFEKORPS

In den vergangenen Jahren musste keine Hilfe erfolgen.

KULTUR UND MEDIENBEREICH

Detail bei Sektion für intern. kulturelle und UNESCO Angelegenheiten anfordern

Bitte an Botschaft: Kurze Zusammenfassung der kulturellen Beziehungen in den beiden letzten Jahren.

STIPENDIEN

Detail bei Sektion für intern. kulturelle und UNESCO Angelegenheiten bzw. DEH anfordern

FREMDE INTERESSEN/MANDATE SEIT 1939

Die Schweiz vertrat die jugoslawischen Interessen in Marokko vom 13.12.1984 bis 12.10.1988.

MENSCHENRECHTE

Situation Menschenrechte

Siehe Stagearbeit von Frau Christine Schraner vom 3. Nov. 1992.

Anfangs März 1991 Freilassung der Familie von General Oufkir. Diese war 18 Jahre in Haft gewesen. Mitte August 1991 erfolgte Begnadigung von rund 40 politischen Häftlingen. Am 13. September 1991 Freilassung und Ausweisung nach Frankreich von Abraham Serfaty. Der 65 jährige Serfaty war als Mitbegründer einer kommunistischen Partei 1974 verhaftet und 1977 wegen Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit des Landes und eines angeblichen Umsturzversuchs gegen König Hassan II. zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden.

Pro memoria: In diesem Zusammenhang ist auch die Freilassung der Familie Oufkir, der Gebrüder Bourrequat und die Schliessung des berüchtigten Gefängnisses Tazmamart zu erwähnen.

Gemäss einer Mitteilung vom September 1991 der Association de défense des droits de l'homme au Maroc (ASDHOM) verbleiben noch 785 politische Gefangene in Haft und rund 800 Sahraouis (oder Anhänger der Polisario) befinden sich in Gefangenschaft.

Am 17. April 1992 wurde Mohamed Noubir El Amaoui, Generalsekretär des Zentralsyndikats "Condédération démocratique du travail" (CDT) und Nr. 2 der Oppositionspartei "Union socialiste des forces populaires" (USFP), in erster Instanz vom Strafgericht in Rabat zu zwei Jahren Gefängnis und 1'000 Dirham Busse verurteilt. Grund

dieser Verurteilung ist die Erfüllung der Strafbestände Beleidigung und Verleumdung des marokkanischen Parlamentes (d.h. indirekt des Königs). (siehe Schreiben Botschaft Rabat vom 28.4.1992 Ref. p.B.73.Maroc.O.)

Bitte an Botschaft: Aufdatieren dieser Rubrik.

Internationale Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich

	unterz.	ratif.	in Kraft
-Genfer Abkommen von 1949		26.7.56/Beitr.	26.1.57
-Zusatzprotokoll I von 1977	12.12.77		
-Zusatzprotokoll II von 1977	12.12.77		
-2 UN-Menschenrechtspakte 1966	19. 1.77	3.5.79	3.8.79
-Fakultativprotokoll 1966			
-UN-Folterkonvention 1984	8. 1.86		
-UN-Rassendiskriminierung 1966	18. 9.67	18.12.70	17.1.71

Interventionen zugunsten der Menschenrechte

Siehe Papier Menschenrechtsdienst vom 19.12.90 p.B.73.Maroc.O.VY. Auf die Frage NR Pitteloud vom 29.11.90 (Fragestunde) antwortete BRF u.a. dahingehend, dass wir bereit seien, neue Demarchen ins Auge zu fassen. Anlässlich des Höflichkeitsbesuches von Botschafter Cherkaoui am 7. Dezember 1991 bei BRF antwortete letzterer auf Vorwürfe seitens des marokkanischen Botschafters dahingehend, dass das, was er im Parlament gesagt habe, sich auf die Aussagen des dafür zuständigen (MR) Dienstes stütze und deshalb seine Richtigkeit hätte.

Anlässlich des Treffens vom 20.12.1991 unseres Botschafters in Marokko mit AM Filali kam auch die MR-Frage zur Sprache. Herr Franel unterstrich, dass die Menschenrechte ein wichtiges Element der schweizerischen Aussenpolitik darstellten. AM Filali antwortete folgendermassen " le Maroc faisait montre en l'occurrence d'une évidente bonne volonté de libéralisation et qu'il est résolu à élargir le champ d'application des lois relatives aux libertés individuelles et collectives. Mais il faut donner du temps au temps et surtout se montrer discret dans les interventions. Les Américains, par exemple, sont durs quant au fond, mais discrets quant à la nature de l'intervention. Le Maroc déteste être mis publiquement en état d'accusation et humilié, ce qui n'a pour effet que de durcir sa position."

Bitte an Botschaft: allenfalls aufdatieren dieser Rubrik

STAATSVERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN

Siehe Beilage.

HAENGIGE (BILATERALE) PROBLEME

Bitte an Botschaft: ev. ergänzen

HAENGIGE KONSULARFAELLE

Der PA II sind keine Fälle bekannt.

ENTSCHAEDIGUNGSFAELLE

Der PA II sind keine diesbezüglichen Fälle bekannt.

BILATERALE ABKOMMEN/GEWUENSCHT ODER IN VORBEREITUNG

Sozialversicherungsabkommen

Ref. s.A.16.21.12.4.O.Maroc

Ein marokkanisches Gesuch wurde am 23. November 1989 durch das BA für Sozialversicherung dahingehend beantwortet, dass die 10. AHV-Revision abgewartet werden müsse.

Doppelbesteuerungsabkommen

Ref. s.B.34.12.Maroc.O.

Eine erste Sitzung hat in Rabat stattgefunden. Gemäss Schreiben vom 15.12.92 unserer Botschaft in Rabat an Finanz - und Wirtschaftsdienst wurde der Entwurf eines Abkommens von Rabat gutgeheissen.

Investitionsschutzabkommen

Vom 17. Dezember 1985. Rechtskräftig: 12. April 1991.

KANDIDATUREN

Datum der letzten Gesamtkontrolle dieser Datei: 8.2.93

Dienststelle: Politische Abteilung II

Sachbearbeiter: André Brandel

Politische Abteilung II

Bern, 8. Februar 1993

S.C.41.Maroc. 111.O.
p.B.15.21. Maroc. - BL
 (code Marokko-BAWI)

Notiz an: Schweizerische Botschaft, Rabat

Besuch einer Wirtschaftsdelegation in Marokko vom 27. März bis 1. April 1993,
 geleitet von Botschafter Imboden (BAWI)

Wir beziehen uns auf die Notiz vom 1. Februar 1993 des Afrikaländerdienstes, BAWI,
 betreffend randvermerkten Besuch; Sie haben von dieser Notiz Kopie erhalten.

Wir möchten dem BAWI die gewünschten Unterlagen gesamthaft bis Ende Februar d.J.
 zustellen. Wir bitten Sie, Ihre Beiträge an **unsere Abteilung zur Weiterleitung an das
 BAWI zu senden.**

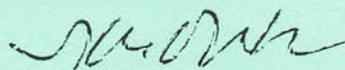
Sicher werden wir dem BAWI Ihren Bericht vom 12. Januar 1993, eine Notiz über die
 Westsaharafrage (PA II in Zusammenarbeit mit D.I.O.) sowie das Papier "Bilaterale
 Beziehungen der Schweiz mit dem Königreich Marokko" zustellen. Dürfen wir Sie bitten,
 letzteres zu ergänzen bzw. abzuändern und uns durch Angabe

- möglicher neuer Informationen betreffend die bevorstehenden
 Parlamentswahlen
- allfälliger politischer bilateraler Probleme (uns sind keine bekannt)
- und allfälliger von der Delegation zu stellenden Fragen

in die Lage zu versetzen, dem BAWI die gewünschten Informationen anfangs Februar 1993
 zuzustellen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen bestens.

Politische Abteilung II



Simonin

Kopien: SI, FMD, BL
 Politisches Sekretariat
 D.I.O.